

«13. AHV-Rente bleibt unangetastet»

Ende Juni hat sich der Landtag mit dem Bericht und Antrag der Regierung zur Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie zur Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV zu befassen.

Interview: Günther Fritz

Frau Regierungsrätin Müssner, welches sind die Gründe, dass das AHV-Gesetz überarbeitet werden muss?

Regierungsrätin Renate Müssner: Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt nicht nur die Zahl der Rentenbezüger zu, sondern auch die Dauer des jeweiligen Rentenbezugs, sodass das Verhältnis Beitragszahlungen und Rentenbezug nicht mehr im Gleichgewicht steht. Ein Gutachten zur Entwicklung der AHV insgesamt, also Prognosen zur Rentenentwicklung, Entwicklung der Beitragsleistungen, Entwicklung des AHV-Fonds usw., hat im Jahr 2005 prognostiziert, dass – aufgrund der damals bekannten

«Anhebung des Rentenalters nicht vorgesehen»

Parameter – im Jahr 2025 der AHV noch rund 2,6 Jahresausgaben zur Verfügung stünden. Daher wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit Massnahmen zur Sicherung der AHV befasste. Zwischenzeitlich wurde diese Prognose korrigiert und geht von einer für die AHV wesentlich positiven Lage aus.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Kürzungssätze beim Rentenvorbezug

Vorbezugsdauer	Aktuell	Vorschlag
1 Jahr	3,0%	5,5%
2 Jahre	7,0%	10,6%
3 Jahre	11,5%	15,2%
4 Jahre	16,5%	19,5%

Vaterland

Weshalb soll der Staatsbeitrag von der Ausgabenentwicklung entkoppelt werden?

Unser Staat hat bis anhin 20 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV übernommen. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes wurde die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke des Erreichens einer höheren Plan- und Steuerbarkeit gestellt. Der Landtag hat sich im Juni 2010 mit dem Massnahmenpaket zur Sanierung befasst und die Regierung beauftragt, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg zur Ausgabenreduktion weiter zu beschreiten und dem Landtag entsprechende Anträge zu unterbreiten. Im damaligen Massnahmenpaket wurde vorgeschlagen, dass der Staatsbeitrag an die AHV im Jahre 2015 50 Mio. Franken betragen soll, welcher dann in den folgenden Jahren jeweils um 2 Mio. Franken erhöht werden soll. Auf das Jahr 2035 hinaus prognostiziert bedeutet das für die AHV insgesamt Mindereinnahmen von rund 630 Mio. Franken. Die Regierung unterbreitet aber im Bericht und Antrag nicht nur den Vorschlag zur Festlegung des Staatsbeitrages, sondern zeigt vielmehr die zukünftige finanzielle Entwicklung der AHV auf.

Die liechtensteinische AHV weist ein Vermögen aus, welches derzeit über das 10-fache der jährlichen Ausgaben abdeckt. Nun werden Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV vorgeschlagen. Ist denn mit einem rasanten Anstieg der Bezüger zu rechnen, sodass die Reserven der AHV rasch abgebaut sind?

Es ist richtig, dass das AHV-Vermögen derzeit auch im Vergleich mit den umliegenden Ländern noch beträchtlich ist. Jedoch ist auch der Anstieg der Bezüger beeindruckend, steigerten sich diese 2009 innerhalb eines Jahres um 5 Prozent. Und wie bereits erwähnt, nimmt auch die Bezugsdauer zu. Um das Verhältnis Beitragsleistungen zu Rentenzahlungen der AHV im Gleichgewicht zu halten und auch den AHV-Fonds nicht schrumpfen zu lassen, bedarf es daher einiger Korrekturen, welche nun im Bericht und Antrag vorgeschlagen und erläutert werden. Nachdem 2003 erstmals die AHV-Ausgaben die Beitragsleistungen, ohne Staatsbeitrag, übertrafen, wurden



Regierungsrätin Renate Müssner: «Wir haben einen anderen Ansatz gewählt und die Regierung schlägt unter anderem vor, dass wer frühzeitig, d. h. vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters in Rente geht, höhere Kürzungssätze für den Rentenvorbezug in Kauf nehmen muss.»
Bild Wolfgang Müller

in der Vergangenheit immer wieder durch Experten versicherungstechnische Gutachten und Rechnungsmodelle erstellt, welche die Entwicklung der AHV-Finzen aufzeigten. Die Experten haben sehr wohl Handlungsbedarf geortet, allerdings keinen akuten. Dennoch verlangt es die politische Verantwortung, frühzeitig zu handeln, denn manche der möglichen Massnahmen haben einen sehr langen Wirkungshorizont.

In den umliegenden Ländern wird das Rentenalter erhöht. Ist dies für Sie keine Möglichkeit, um die AHV zu entlasten?

Sicherlich wäre die Anhebung des Rentenalters eine Möglichkeit, um die Belastung für die AHV zu vermindern. Ich kann nicht ausschliessen, ob nicht auch in Liechtenstein in Zukunft diese Möglichkeit diskutiert wird. Dazu müsste sich auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt entsprechend darstellen. Im nun vorliegenden Bericht und Antrag ist eine

solche Massnahme jedoch nicht vorgesehen. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt und die Regierung schlägt unter anderem vor, dass wer frühzeitig, d. h. vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters in Rente geht, höhere Kürzungssätze für den

«Es bedarf einiger Korrekturen»

Rentenvorbezug in Kauf nehmen muss. Liechtenstein hat derzeit ein sehr attraktives Rentenvorbezugsmodell, welches auch stark genutzt wird. Mit dieser Massnahme kann ein Teil des Ausfalles durch den verminderten Staatsbeitrag aufgefangen werden. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket insgesamt kompensiert den verminderten Staatsbeitrag und führt gemäss Prognosemodell zu einer Verbesserung der Situation für die AHV.

Noch in der Vernehmlassungsvorlage zu dieser Gesetzesänderung wurde auch die Möglichkeit aufgezeigt, durch die Streichung der 13. Monatsrente die AHV zu entlasten. Warum ist diese Idee nicht weiterverfolgt worden?

Es ist richtig, dass im Vernehmlassungsbericht bezüglich der Ausrichtung der an die Rentnerinnen und Rentner als Weihnachtsgeld bezahlten 13. Monatsrente diskutiert wurde, diese zusätzliche Zahlung von der Leistungsfähigkeit des AHV-Fonds abhängig zu machen. Würde z. B. das Verhältnis AHV-Fonds zu Jahresausgaben unter einen bestimmten Wert fallen, wäre in einem ersten Schritt die 13. Monatsrente zu kürzen, bei einem weiteren Absinken des AHV-Fonds gänzlich zu streichen. Es wurde jedoch festgestellt, dass andere Faktoren wesentlich grösseren Einfluss auf die Entwicklung des AHV-Fonds haben und deshalb wurde diese Massnahme nicht näher in Betracht gezogen.